



Aufwendungen für Seminare sind steuerlich absetzbar 😊

Liebe Seminar-Teilnehmerin, lieber Seminarteilnehmer,

Kosten, die für Ihren Seminarbesuch anfallen, sind i.d.R. als Werbungskosten in Ihrer Einkommensteuererklärung steuerlich absetzbar.

Dies gilt, wenn Sie die Seminarkosten privat übernehmen und diese z.B. nicht von Ihrem Arbeitgeber bezahlt werden. So können Sie sich einen großen Anteil der Kosten vom Finanzamt zurückholen.



Grundsätzliche Voraussetzung dafür ist:

Die Weiterbildung steht in einem hinreichend konkreten objektiven feststellbaren Zusammenhang mit späteren steuerpflichtigen Einnahmen aus der angestrebten beruflichen Tätigkeit. Da all unsere Seminare der beruflichen Weiterentwicklung dienen, da sie u.a. die Kommunikationsfähigkeiten verbessern und so deutliche Fortschritte in jedem beruflichen Umfeld gemacht werden können, erfüllen sie die o.a. Voraussetzungen. Natürlich entscheidet jedes Finanzamt individuell, inwieweit es Werbungskosten für Weiterbildungsmaßnahmen anrechnet. Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall, alle anfallenden Kosten anzugeben.





Welche Aufwendungen können zur Absetzung der Seminarkosten berücksichtigt werden?

Alle Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dieser Weiterbildungsmaßnahme stehen. Die Aufwendungen werden grundsätzlich in dem Jahr berücksichtigt, in dem sie geleistet werden.

Hier möchten wir Ihnen einige Beispiele geben, welche Aufwendungen Sie für ein Seminar absetzen könnten:

- Seminargebühr
- Aufwendungen für Fachliteratur
- Reisekosten, dazu zählen:
 - Fahrtkosten
 - Übernachtungskosten
 - Verpflegungskosten

Welche Reisekosten können Sie genau absetzen?

- Fahrtkosten
 - Pkw: 0,30 € je einfachen vollem Entfernungskilometer
 - Zug/Bus: voller Ticketpreis
- Übernachtungskosten
 - Hotel
 - Ferienwohnung
 - Pension

(Hinweis: tatsächliche Aufwendungen sind abziehbar. Kosten für Frühstück, Mittagessen, Abendessen werden nicht angegeben.)

- Verpflegungskosten
(diese richten sich nach der Dauer der Abwesenheit von Ihrer Wohnung):
 - Mehr als 8h/Tag: 14,00 €
 - Mehr als 24h/Tag: 28,00 €
 - An-/Abreisetag bei Übernachtungen: 14,00 €



Ein Beispiel:

Peter aus Stuttgart besucht das neuntägige Practitioner-Seminar und gibt danach folgende Werbungskosten in ihrer Einkommensteuererklärung an:

Peters Wohnort: Stuttgart

Seminarort: Feldafing

Übernachtungsort (Hotel): Starnberg

Kostenart:		Höhe:
Seminargebühr		2.700,00 €
Übernachungskosten	9 ÜN á 75,00 €	675,00 €
Anreisekosten vom Wohnort zum Hotel (Stuttgart – Starnberg)	Hin: 235 km Zurück: 235 km (0,30 €/km)	141,00 €
Tgl. Anreise vom Hotel zum Seminar (Starnberg – Feldafing)	Hin: 10 km Zurück: 10 km (0,30 €/km)	54,00 €
Verpflegungskosten	Anreisetag: 14,00 € 8 Seminartage: 28,00 € Abreisetag: 14,00 €	252,00
Totale Aufwendungen		3.822, €

Peter könnte demnach 3.822,00 € an Werbungskosten ansetzen. 😊



Hinweis: Dies stellt eine allgemeine Information dar und ist keine steuerliche Beratung. Aufgrund der Vielzahl möglicher Fallgestaltungen kann die steuerliche Behandlung im konkreten Einzelfall von der hier beschriebenen Darstellung abweichen. Für eine persönliche Steuerberatung wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.